

Deutschland.

Berlin, 10. Dezember. Der König hat am Sonnabend dem König und dem Kronprinzen von Dänemark gleichzeitig den Schwarzen Adlerorden verliehen. Auch das Gefolge des Kronprinzen wurde durch Orden ausgezeichnet.

Der Oberstleutnant Prinz Heinrich von Hessen, Kommandeur des 2. Garde-Mann-Regiments, gab gestern dem Offizier-Korps im Hotel Royal ein glänzendes Diner. Während der Tafel spielte die Regimentsmusik.

Unter Bezugnahme auf §. 9 des Gesetzes vom 27. September wird bekannt gemacht, daß am 30. November dieses Jahres 6,122,000 Thlr. in Darlehnskassenscheinen in Umlauf gewesen sind.

Das Königl. Polizei-Präsidium fordert, da sich seit Jahren das hiesige Droschkenwesen unverkennbar im Zustande des Verfalls befindet, dem nur durch Unternehmungen im Großen abgeholfen werden könne, geeignete Personen zur Meldung um die Konzession auf und bemerkt ausdrücklich dabei, daß ihnen in Betreff der Zahl und Einrichtung der Wagen und des Tarifes möglichst freie Hand gelassen werden soll. — Die Aufforderung ist eine schlimme Kritik der hiesigen Droschkenvereine.

Am 6. Dezember ist die aus 2 preussischen, 1 österreichischen und 1 bayerischen Offizier bestehende Militär-Bundes-Liquidations-Kommission in Landau eingetroffen. Diese Herren bilden die technische Kommission und werden ca. 4 Wochen mit Ausnahme und Feststellung dessen, was Bundeseigentum ist, zu thun haben. In etwa 10 Tagen werden die betreffenden Verwaltungsbeamten eintreffen, welchen die Taxirung und Berechnung des Wertes obliegt.

(Post.) Wie viel auch die Zeitungen über das Verhalten des Grafen Bismarck in der Dotations-Angelegenheit sprechen, so ist doch zuverlässigen Nachrichten zufolge, über seine eigenen Entschlüsse in Wahrheit noch nicht das Geringste bekannt geworden.

Die im Handwerker-Verein gestern stattgehabte „Volksversammlung“ war sehr schwach besucht. Ein Antrag auf Bildung eines „Central-Comités für Berlin“ wurde verworfen. Assessor a. D. Richter erklärte, wenn Dr. Jacoby nicht wieder gewählt werde, so sei dies eine Verleugnung der ewigen Idee der Moral und des Rechts. Herr Steinhilber wendet sich hauptsächlich gegen die nationale Fraktion des Abgeordnetenhauses, der er Liebäugelei mit der Regierung vorwarf, nannte die Annährungs-Politik ein schlechtes Staatsmoment und verlangte die Wahl entschiedener Männer, als welche er auf Anfrage Jacoby u. nennt. Herr Waldau wollte, daß das Volk unmittelbaren Einfluß auf die auswärtige Politik habe, deren Folge es tragen muß; die jetzige preussische Verfassung sei von ihren 119 Paragraphen auf zwei reducirt, §. 1: Ich befehle, §. 2: Ihr gehorcht! — Ein großer Spektakel erhob sich gegen die Ausrufung des Herrn Jörissen: „Wir dürfen nicht die alten austrarischen Gänge wieder vor den Wagen spannen!“ Auch wollte er nicht, daß die Bourgeoisie im Parlament die Oberhand gewinne. Nächstens soll wieder eine Versammlung stattfinden!

Berlin, 11. Dezember. (Ein Fest der Berliner Landwehr-Offiziere.) Am vergangenen Freitag um 4 Uhr hatte sich das Offizierkorps des 20. Landwehr-Regimentes zur Feier seiner Wiedervereinigung nach beendigtem Kriege im englischen Hause zu einem Festmahl vereinigt. Der Saal war zu diesem Zwecke durch den Hof-Tapezierer Hillt mit Blumen, Fahnen und anderen militärischen Emblemen in prachtvoller und höchst geschmackvoller Weise decorirt. An der einen Seite des Saales war zu einem Festmahl, welches während des Diners zur Aufführung kam, in rother Drapierung eine Bühne aufgeschlagen, in deren Hintergrund zwischen Blumen die Kolossal-Büste Sr. Maj. des Königs stand. Die Tafelmusik wurde durch eine Regimentskapelle ausgeführt. Als Ehrengäste waren anwesend: der Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade Oberst v. Berger, der General-Lieutenant v. Webern, der Oberst v. Borshardt und mehrere Offiziere aus dem Stabe Sr. K. Hoh. des Prinzen Friedrich Karl und des General-Lieutenants v. Manstein. Die Zahl der Festtheilnehmer betrug etwa einhundert und fünfzig.

Den ersten Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs brachte der Oberst v. Berger in folgenden Worten aus:

„Meine Herren Kameraden! Ein schönes Fest hat uns heute hier nach schwerbewegten Tagen zusammengeführt, nach Tagen voller Siege und Ruhm! Wer fühlt sich nicht im Innersten des Herzens gedrängt, unserm Allergnädigsten König und Kriegsherrn seinen Dank auszusprechen, daß das Große, was diese Zeit für unser theures Vaterland geschaffen, zu schaffen möglich gewesen ist! Vergewärtigen wir uns, wie er es gewesen, welcher die preussische Armee auf die hohe Stufe der Vollendung gebracht, die dieselbe einnimmt, die sie befähigte zu leisten, was von ihr geleistet worden ist. Lassen Sie mich daran erinnern, wie unser geliebter König als ächter Hohenzoller an der Spitze seiner Armee gestanden, wie er selber sie geführt auf dem blutigen Wege der Schlachten von Sieg zu Sieg, wie sein Auge es war, welches über Alles wachte und mit klarem festem Blick auch die Bewegungen regelte, die entfernt von ihm im Süden und Westen Deutschlands zur Ausführung gelangt sind. — Ihm gebührt der Dank für jene Siege, welche die Bewunderung der Mitwelt hervorgerufen haben. Aber nicht allein der Feldherr ist es, den wir in ihm verehren, nein, auch der Vater, der unaussprechlich fürsorgend für das Wohl Aller, die ihm angehören, bemüht ist, der Vater seines ganzen Volkes, seiner Armee, der durch ihn so sinnig verbundenen Theile derselben, der Landwehr und des stehenden Heeres. Geben wir diesem Gefühle der Dankbarkeit hiermit Ausdruck, indem wir aus dem Innersten unseres Herzens rufen: „Se. Majestät der König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch, nochmals hoch und immer

hoch!“ Die Worte fanden jubelnden Wiederhall in der Versammlung, welche freudig in das Hoch einstimmte. Die Musik spielte hierauf: „Heil Dir im Siegerkranz“.

Den zweiten Toast brachte der Prem.-Lieut. Hoffmann der preussischen Armee, indem er denselben mit folgenden Worten schloß: „Ich bitte, erheben Sie Ihre Gläser und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Die herrliche, brave preussische Armee, in allen ihren Theilen und Gliedern — sie lebe hoch! abermals hoch! und in alle Zeiten hoch!“ Auch diese Worten fanden lebhaften Anklang und erregten durch die Mittheilungen über den Umfang, in welchem das Offizierkorps an dem letzten Kriege Theil genommen hat, besonderes Interesse. Nachdem sodann noch ein Redner in warmen Worten der Gefallenen gedacht hatte, begann das Festspiel, gedichtet von dem auch in weiteren Kreisen als Dichter bekannten Premier-Lieutenant Max Dähns. Es traten in den Uniformen ihrer Zeit nach einander auf: ein Reiter aus der Zeit des Großen Kurfürsten, ein Dragoner Friedrichs des Großen und ein Landwehrmann von 1813. Dieselben gaben in kurzen, kernigen, schwungvollen Worten, zum Theil in lebhafter Wechselrede, ein Bild von den preussischen Kriegsthaten aus dem Zeitalter, welches ein Jeder darstellte. An geeigneten Stellen war in sinniger Weise Musikbegleitung hineingeschoben. Zuletzt trat ein Soldat von heute auf, einen Lorbeerkranz in der Hand, mit welchem am Schluß der Darstellung die Büste des Königs geschmückt wurde, worauf die Musik mit „Heil Dir im Siegerkranz“ einfiel.

Das kleine Schauspiel, von dem Dichter und drei anderen Mitgliedern des Offizier-Korps, dem Lieutenant George, Lobbe, und Becker vortrefflich dargestellt, fand den allerliebsten Beifall.

Im ferneren Verlauf des Diners feierte noch der General-Lieutenant v. Webern in berebten geistvollen Worten die treffliche Waffenbrüderschaft, welche in der preussischen Armee, in Linie und Landwehr walte, wie in seinem andern Heere.

In froher Festimmung blieb die Versammlung zum Theil bis in den Abend hinein vereinigt. Der Tag wird gewiß in allen Theilnehmern eine angenehme Erinnerung hinterlassen haben.

Berlin, 11. Dezember. Der von dem Kriegs-Minister in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichte Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen des Invaliden-Versorgungs-Gesetzes vom 6. Juli 1865 lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die in den §§. 12 und 13 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 ausgeworfenen Verwundungs- resp. Versäumlungszulagen werden: a) die Verwundungszulage von 1 \mathcal{R} auf 2 \mathcal{R} , b) die Versäumlungszulagen von resp. 3 \mathcal{R} und 5 \mathcal{R} auf 4 \mathcal{R} und 8 \mathcal{R} erhöht. Diese Zulagen werden fortan nicht allein den Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker u. abwärts, sondern auch den unteren Militärbeamten (Klassifikation vom 17. Juli 1862) nach Maßgabe der Bestimmungen des vorgedachten Gesetzes gewährt. Die erwähnten Zulagen bilden einen integrierenden Theil der Pension.

§. 2. Diese Pensionszulagen können durch richterliches Erkenntniß nicht entzogen werden und verbleiben den Empfängern auch bei Versorgung in Invaliden-Instituten, sowie bei Anstellung im Civildienst neben den sonst zuständigen Kompetenzen an Gehalt, Pension u.

§. 3. Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an den erlittenen Verwundungen gestorbenen Militärpersonen vom Oberfeuerwerker u. abwärts, sowie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilisation verstorbenen Personen desselben Ranges der Feldarmee erhalten im Falle des Bedürfnisses und so lange sie im Witwenstande bleiben, Unterhaltungen aus Staatsmitteln, und zwar: a) die Wittwen der Oberfeuerwerker u. (§. 6 pos. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 100 \mathcal{R} , b) die Wittwen der Sergeanten und Unteroffiziere (§. 6 pos. 2 und 3 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 75 \mathcal{R} , und c) die Wittwen der übrigen Soldaten (§. 6 pos. 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 50 \mathcal{R} jährlich. Denselben Anspruch haben die Wittwen der unteren Militär-Beamten. War den Männern ein bestimmter Militär-Rang nicht beigelegt, so entscheidet für die Höhe der Unterhaltung das diesen zuletzt gewährte Dienstverdienst, dergestalt, daß 1) die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen bis zu 140 \mathcal{R} jährlich auf die Beihilfe (ad c.) von 50 \mathcal{R} , 2) die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen von 140 \mathcal{R} bis zu 215 \mathcal{R} jährlich, auf die Beihilfe (ad b.) von 75 \mathcal{R} , 3) die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen von 215 \mathcal{R} und darüber jährlich, auf die Beihilfe (ad a.) von 100 \mathcal{R} jährlich Anspruch haben sollen. Waren die Beamten jedoch vorher Soldaten und bedingte der von ihnen bekleidete Militär-Rang eine höhere Unterhaltung, als das ihnen zuletzt gewährte Beamten-Dienstverdienst, so wird den Wittwen die höhere Beihilfe gewährt. Hierdurch wird an der Vorschrift des §. 12 des Gesetzes vom 27. Februar 1860, betreffend die Unterhaltung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften, nichts geändert.

§. 4. Für die Kinder der im §. 3 bezeichneten Militär-Personen wird im Falle des Bedürfnisses bis zum vollendeten 15. Lebensjahre derselben eine Erziehungsbeihilfe für jedes Kind im Betrage von 24 Thlrn. jährlich gewährt.

§. 5. Die nach §. 3 erforderliche Zugehörigkeit zur Feldarmee wohnt allen zur unmittelbaren Aktion gegen den Feind bestimmten Truppenkorps bei. Bei allen anderen Truppenkorps und Militär-Verbänden sind der Kategorie des §. 3 gleich zu achten: Diejenigen vom Tage der Mobilisation resp. der Kriegserklärung ab im Dienste befindlich gewesen resp. dazu eingezogenen Militärpersonen vom Oberfeuerwerker an abwärts und die unteren Militär-Beamten, denen in Folge der eingetretenen kriegerischen Verhältnisse außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen auferlegt, oder welche dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt werden mußten. Die Entscheidung, ob das Eine oder das Andere der Fall gewesen, wird sowohl für ganze Truppentheile, als auch für einzelne Personen durch das Kriegsministerium erfolgen. Für die Begrenzung des Anspruchs gilt auch hier, daß der Tod bis zum Tage der Demobilisation resp. Auflösung der Kriegserklärung eingetreten ist. Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden die gleiche Anwendung bei Beurtheilung der Ansprüche der Wittwen und Kinder gestorbener Offiziere und oberen Militär-Beamten (Gef. v. 16. Okt. 1866).

§. 6. Dieses Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die Königl. Marine und auf die bereits pensionirten Militär-Invaliden und unteren Militär-Beamten, so wie auch auf die Wittwen und Waisen der in den bisherigen Kriegen Gestorbenen und Gestorbenen (§§. 3 und 4) in Anwendung gebracht.

§. 7. Mit der Ausführung des Gesetzes ist der Kriegs- und Marine-Minister beauftragt.

Berlin, 10. Dezember. (Abgeordnetenhause.) 40. Sitzung. (Schluß aus dem heutigen Morgenblatte.) Abg. Dr. Birchow: Das Budgetrecht des Hauses besteht nicht nur darin „Ja!“ zu sagen, sondern auch darin: „Nein!“ zu sagen. Das Haus hat sowohl ein positives als auch ein negatives Votum. Wir haben den Kampf gegen die Reorganisation auf Grund der bestimmten Ueberzeugung geführt, daß das Land die daraus erwachsende Last für die Folge nicht werde ertragen können. Und dieser Ueberzeugung bin ich auch jetzt noch. Wir glaubten, die Regierung werde mit der Annexion auch eine Erleichterung des Militärbudgets herbeiführen; die Chronik ermächtigte uns auch zu dieser Annahme. Allein, es scheint, daß die Regierung die Absicht hat, diese Last auch noch den neuen Provinzen aufzubürden. Darum ist es unsere Pflicht, schon jetzt der Regierung den Weg anzudeuten, welchen einzuschlagen wir für geboten halten. Finanziell liegt der Etat pro 1867 für uns keineswegs günstiger. Die volkswirtschaftlichen Bedenken gegen dreijährige Dienstzeit bestehen auch heute noch. Sie scheinen uns eine Verschwendung einer großen Menge von Kräften zu sein. Wenn wir daher anerkennen wollen, daß die politische Lage eine Kriegsbereitschaft erfordert, so können wir mit Rücksicht darauf nur die Mittel in Form eines Pauschquantums bewilligen. Dies ist der einzige Ausweg, welchen wir finden, wenigstens die Bedenken des Hrn. Kriegsministers wohl anerkennen und es begreifen, daß derselbe einen specialisirten Etat wünschen muß. Wir können keinen andern Weg aber ausfindig machen, als der Regierung die erforderlichen Mittel zu offeriren. Will sie dieselben nicht annehmen, so sehe ich mich genöthigt, gegen den Etat zu stimmen. Den Hrn. Kriegsminister möchte ich aber doch bitten, sich jetzt schon auszusprechen, welche Streitfragen die Regierung meint, die mit der Bewilligung eines Pauschquantums gelöst seien. Wir verzichten jetzt darauf, die Regierung zur Entscheidung zu drängen, indem wir das Geld in der Form eines Pauschquantums bewilligen, wir resigniren darauf, in dieser Frage schon jetzt ein Urtheil zu fällen, obgleich wir uns nicht mit Gewißheit sagen können, daß wir in dem norddeutschen Parlament auch sitzen werden. Wir glauben also, daß auch die Staatsregierung diese Streitfragen gänzlich auf sich beruhen lassen kann, bis zum Zusammentritt des norddeutschen Parlaments. Wenn der Herr Kriegsminister sagt, er wolle diese Verantwortlichkeit nicht tragen, so muß ich ihm darauf erwidern: daß er dieselbe Verantwortlichkeit, die er jetzt mit der Bewilligung des Hauses übernehmen soll, fünf Jahre lang ohne diese Bewilligung getragen hat. Wie jetzt die Sache liegt, sind wir ebensowenig im Stande, den Etat unzuarbeiten, noch den Etat in seinen Specialitäten zu beraten. Wenn wir die Höhe des Kontingents nicht festgestellt haben, so fehlt uns die Basis zu jedem weiteren Rechenerempel über den Etat. Aus der früheren Differenz des Hrn. Kriegsministers mit dem Hrn. Finanzminister entstand der Konflikt. (Bewegung. Der Kriegsminister schüttelt den Kopf.) Damals organisirte der Kriegsminister, heut organisirt er wieder, aber in den neuen Provinzen, wo wir nichts mitzusprechen haben. Ich war persönlich von jeher für Vermehrung der Cadres, aber auch für Verlängerung der Dienstzeit und Vermehrung der Zahl der wechselnden Mannschaften. Daburch würde das Land viel weiter gebracht werden, als es jetzt gebracht ist (Heiterkeit links). Ja, meine Herren, Sie lachen darüber, weil Sie keinen Begriff von einer nationalen Begeisterung haben. Ich spreche deshalb so lange, weil ich wünsche, die Staatsregierung möchte einmal in die Lage kommen, eine nationale Begeisterung für ihre Handlungen kennen zu lernen.

Abg. Wagen er (Neustettin): Ich werde für den Westarp'schen Antrag stimmen und zwar aus den Gründen, welche Ihnen zum Ausdruck der Indemnität Veranlassung gaben. Durch Annahme der Indemnität haben Sie die Heeresreorganisation, wie sie eben jetzt besteht, bewilligt und der Abg. Birchow ist mit seinen Ansichten in Widerspruch gerathen. Wo steht denn in dem Etat ein Wort von der Dauer der Dienstzeit, wie präjudicirt denn der Etat das Gesetz über die Dauer der Dienstzeit nur mit Einem Worte? Ich verstehe das nicht! Das norddeutsche Parlament, was wir zu erwarten haben, ist nur ein konstituirtes und wird sich mit der Heeresverfassung nicht zu befassen haben. Ich frage Sie: haben Sie etwa einen bestimmten Hintergedanken dabei, daß Sie den Militäretat allein als ein Provisorium hinstellen wollen? Etwa, weil die Armee wider Ihren Willen reorganisirte ist? Wer Preußen anders ansieht, als ein industrielles Kriegslager, der will aus Preußen ein politisches und Partei-Rechenerempel machen. Ihre Vorberathungen sind gestrichen und Sie werden, wie Sie gegen Preußens Interessen gestanden, so auch gegen Deutschlands Zukunft arbeiten, wenn Sie gegen den Hrn. v. Westarp und gegen Deutschland gebaut ist, die Armeeverfassung arbeiten wollen. Lassen Sie uns gemeinsam Hand anlegen und vom Parteihader ablassen. Durch Enbloc-Annahme sind schon die wichtigsten Gesetze zu Stande gekommen. Nicht Sie sind die Führer der nationalen Kräfte, sondern dieselben sitzen und haben auf jenen Blättern (den Ministerbüchern) gesehen. (Bravo! rechts.) — Abg. Dr. Sneyt: Der Kriegsminister sagt, er könne keine Kreditbewilligung annehmen. Zu was, was wir wollen, ist keine Kreditbewilligung, sondern die gesetzlich erforderliche Ermächtigung zur Ausgabe der Gelder. Provisorisch ist jedes Budget, wenn es vor der Zeit bewilligt wird, und definitiv wird es, wenn die Ausgaben des Staats geleistet sind. Ich stimme für den Antrag des Abg. Dr. Waldeck. — Abg. Frhr. v. Binde (Nebenbors): Die Stimmung im Lande ist jetzt nach den günstigen Erfolgen unserer Armee eine ganz andere. Drei Dinge haben Preußen groß gemacht: seine tüchtige Armee, seine guten Finanzen und seine guten Beamten. Sie sollten unter den jetzigen Verhältnissen es sich zur Aufgabe machen, das Ministerium nach Kräften zu unterstützen, um zur begonnenen Einigung Deutschlands zu kommen. (Wegen der Unruhe im Hause ist der Redner auf der Journalistentribüne ganz unverständlich. Er erklärt sich schließlich für die Annahme des Antrages des Abg. Gr. Westarp.) Dann wird noch ein neuer Antrag des Abg. Baron v. Waerff verlesen, der aber wegen der Unruhe im Hause ebenfalls unverständlich bleibt. — Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Dann erfolgt die Feststellung der Reihenfolge über die Fragestellung. Während derselben erklärt Geh. Rath Köllner, daß die Staatsregierung den neuen Antrag des Abg. Baron v. Waerff nicht annehmen könne. Dadurch wird die General-Diskussion wieder aufgenommen und es erhält das Wort der Abg. Michalis (Allenstein): Wir stehen vor der Entscheidung, ob in Preußen in Zukunft die Volksvertretung einen Einfluß auf die Gestaltung des Staats und der Politik nach Außen hin haben soll. Ich habe gegen die Indemnität gestimmt, weil die Staatsregierung in Betreff des Budgetrechts keine bindende Erklärung abgegeben hat. Der Sinn der Resolution ist nicht der, der Regierung Zwiespalt zu bereiten, sondern der Volksvertretung ihr Recht zu wahren, und ich bitte Sie, möglichst einstimmig dafür zu stimmen. Ein neuer Antrag ist vom Abg. Reichenheim gestellt und wird verlesen, bleibt aber ebenfalls bei der Unruhe im Hause unverständlich. Dann wird wiederum ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt und angenommen. Das Haus schreitet zur Abstimmung, zunächst über die Resolution der Abg. Dr. Waldeck, v. Carlowitz und Reichenberger. Dieselbe wird in einer namentlichen Abstimmung mit 165 gegen 151 Stimmen angenommen. Dann erfolgt eine namentliche Abstimmung über den heut gestellten Antrag des Abg. Dr. Birchow. Derselbe wird mit 153 gegen 163 Stimmen abgelehnt, der Antrag Reichenheim: „Das Haus der Abgeordneten möge beschließen, den Etat der Militärverwaltung zu bewilligen, wie folgt: für die Zwecke der Militär-Verwaltung fortwährende Ausgaben 41,770,348 \mathcal{R} ., darunter künftig wegfallend 180,201 \mathcal{R} ., nachdem sich der Kriegsminister dafür erklärt, mit großer Majorität angenommen.“

Darauf werden die Einnahmen des Militäretats ohne Debatte bewilligt. Es folgt die Berathung der außerordentlichen Ausgaben. Abg. Reichenheim hat den Antrag gestellt, auch diese Ausgaben im Betrage von 2,497,131 Thlr., en bloc zu bewilligen.

Der Reichshausliche Antrag wird mit überwiegender Majorität angenommen, der sich auch v. Gerverd und seine Freunde anschließen.

Es folgt hierauf die Berathung über den von den Abgg. Dr. Jansen (Glabbach), Dr. Birchow und Harfort gestellten Antrag: „Die Staatsregierung anzufordern, die Verbesserung der Besoldungen der Militärärzte schleunigt einzutreten zu lassen und zugleich die militärische Stellung derselben entsprechend zu regeln.“

Abg. Dr. Jansen motivirt unter großer Unruhe der rechten Seite des Hauses den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß gerade im letzten Feldzuge die Militärärzte ihr schwieriges Amt außerordentlich gewissenhaft und rühmlich verwaltet haben. Ihr Gehalt und ihre Stellung aber, führte er weiter aus, stehen in gar keinem Verhältnis zu den Leistungen, die man von ihnen verlangt und zu den Kosten der Ausbildung, die gerade das medizinische Studium erfordert. Das Gehalt der Militärärzte ist aber seit dem Jahre 1829 nicht gewachsen.

Kriegsminister v. Roon: Die Regierung erkennt die Berechtigung des gestellten Antrages vollkommen an; es hätte aber für dieselbe eines solchen Antrages durchaus nicht bedurft, da sie aus eigenem Antriebe die Angelegenheit bereits in ernsthafte und wohlwollende Erwägung gezogen hat, sie beabsichtigt sowohl die perennirende, als die Rang-Stellung der Aerzte in einer Weise zu verbessern, wie es die Billigkeit verlangt. Indes geht dies nicht so auf einmal; aller Anfang ist schwer. Ich glaube aber in Uebereinstimmung auch mit dem Herrn Finanzminister (Heiterkeit) versichern zu können, daß diese Ansprüche schon im Etat des nächsten Jahres Berücksichtigung finden werden. Die Ungleichheit der Besoldungen trifft aber nicht bloß bei den Militärärzten zu, auch die Subaltern-Offiziere z. B. sind in ähnlicher Lage, es läßt sich aber dem Allen nicht auf einmal abhelfen, da der Etat nicht die Mittel dazu nachweist.

Es wird darauf Schluß beantragt und angenommen, und über den Birchow-Jansen-Harfort'schen Antrag abgestimmt. Dafür stimmen die liberalen Fraktionen, die Polen und Katholiken, von den Konservativen Anfangs nur Einzelne: als jedoch die übrigen sahen, daß sich auch die Minister v. d. Seydt und v. Roon dafür erheben, steht unter großer Heiterkeit der linken Seite nach und nach auch die gesammte Rechte auf, so daß der Antrag schließlich einstimmig angenommen wird.

Darauf wird die Sitzung um 3 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Etat der Marineverwaltung.

Oppeln, 9. Dezember. Graf Bünau, in den letzten Jahren Abgeordneter des Kreises Oppeln zur zweiten Kammer, in der er der altliberalen Partei angehört, ist gestern früh gestorben.

Sarburg, 8. Dezember. Die Stimmung in der hiesigen Bevölkerung ist im Allgemeinen eine den Verhältnissen völlig angemessene und von einzelnen Versuchen, Gegenströmungen zu erzielen, durchaus unbetört geblieben. Das Offiziercorps macht sich allmählich in der Gesellschaft bekannt; die jüngeren Herren haben sich zum Theil schon an einem Balle in der Resource-Gesellschaft betheiliget. Die Aufnahme des Offiziercorps im Union-Club steht bevor. Ferner wohnte am 5. v. M. der Oberst und Regiments-Kommandeur nebst dem Bürgermeister dem Stiftungsfeste des hiesigen Techniker-Vereins bei. Beide Ehrengäste acceptirten danach die denselben angetragene Ehrenmitgliedschaft des Vereins unter besonders herzlichen und den Verein auszeichnenden Worten des Oberst v. Buddenbrock.

Köln, 8. Dezember. Unser Mitbürger Herr Karl Joes hat ein auf dem Rothgerberbach belegenes Grundstück, einen Flächeninhalt von 33,500 Quadratfuß umfassend, angekauft und der hiesigen evangelischen Gemeinde mit dem Versprechen als Geschenk angeboten, ein Krankenhaus zu 100 Betten für arme hilfslose Mitglieder der Gemeinde auf seine eigenen Kosten daselbst errichten zu lassen. Dieses hochherzige Geschenk, welches einen Werth von über 100,000 Thlr. hat, wurde gestern von der Repräsentation der evangelischen Gemeinde angenommen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 8. Dezember. Zum Besten der Hinterbliebenen der in dem diesjährigen Kriege Gefallenen wird am 15. d. Mts. in Malchin eine von der Frau Baronin v. Malbahn auf Rothmannshagen, geborenen Gräfin von Bockholt, veranstaltete Verloosung stattfinden.

Dresden, 9. Dezember. Auf dem Königstein ist die Besatzung, welche bisher preussischerseits aus einer Kompagnie des Leib-Regiments bestand, durch die achte Kompagnie des Elisabeth-Regiments abgelöst worden.

Leipzig, 8. Dezember. Wie der „D. A. Z.“ mitgetheilt wird, ist von privater Seite aus Sachsen an den ehemaligen sächsischen Minister, jetzigen preussischen Abgeordneten v. Carlowitz eine vorläufige Anfrage ergangen, ob derselbe vielleicht geneigt sei, ein Mandat in Sachsen für den norddeutschen Reichstag anzunehmen. Hr. v. Carlowitz hat aber ablehnend geantwortet, weil er schon einem preussischen Wahlkreise, in welchem seine Wahl gesichert erscheint, eine bindende Zusicherung gegeben habe.

München, 8. Dezember. Die Rückkehr des Königs von Nürnberg wird für heute Abend erwartet. Da Sr. Majestät bekannt gegeben worden, daß hier große Vorbereitungen zum Empfang getroffen seien, wurden offene Wagen nach dem Bahnhofe beschickt. Die Stimmung der Bevölkerung ist zum Theil gedrückt. Im Magistrat ist es sogar, da der neu gewählte Vorstand des Gemeinde-Kollegiums, Hofbuchdrucker Wolf, gegen den Willen des Kollegiums die Bürgerschaft zu einem feierlichen Empfange aufforderte, zu heftigen Szenen gekommen und dieses Kollegium hat seine Betheiligung mit beinahe allen Stimmen abgelehnt.

Die Stelle des neuen Kabinettschefs Herrn v. Neumayer soll bereits wieder schwankend geworden sein. Se. Maj. ließ beiläufig dieser Tage jedem der Herren des früheren Kabinetts (von Pfistermeister, Leinfelder, Lutz) von Würzburg aus je 25 Flaschen seiner Kabinetsweine aus der Königl. Hofcellerei schicken. Der König, dankbaren Gemüths, wie er ist, erinnert sich nur in Gedanken dieser Herren, welche viele Jahre treue Diener seines Vaters und auch die seinigen gewesen.

Ausland.

Wien, 9. Dezember. Max Egon Fürst zu Fürstenberg und Gemahlin beabsichtigen auf dem Königgräzer Schlachtfelde, und zwar auf einer Anhöhe bei dem Dorfe Gblum, wo so viele österreichische Krieger ihre letzte Ruhestätte fanden, ein kolossales gusseisernes Kreuz mit vergoldetem Christuskörper auf ihre Kosten aufstellen zu lassen. Das Kreuz, welches, wie die „Pr. Z.“ erzählt, in der fürstlichen Eisengießerei zu Neu-Joachimsthal verfertigt wird, ist (ohne den steinernen Sockel) über 18 Schuh hoch und wiegt 4450 Pfund.

Paris, 8. Dezember. General Montebello hat dem Kriegsminister telegraphisch gemeldet, daß am 12. d. M. um Mitternacht der letzte französische Soldat das Gebiet des Papstes verlassen haben werde. Bei der Abschiedsaudienz, welche Pius IX. den Offizieren der Garnison bewilligte, sagte er: „Ich bedaure, daß Sie abreisen, aber ich hoffe, Gott wird mich nicht verlassen, er wird der Revolution Stillstand gebieten und zu ihr sprechen wie zu der See: bis hierher und nicht weiter! Voll Vertrauen auf

ihn, werde ich auf meinem Posten verbleiben, so lange die Nothwendigkeit, meine apostolische Freiheit und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu bewahren, mich nicht zwingen wird, anderwärts eine Zuflucht zu suchen.“

London, 7. Dezember. Eine sehr zahlreiche Versammlung einflussreicher Katholiken fand gestern Abend zu Gunsten des Peterpfennig unter dem Vorsth des Erzbischofs Manning in der St. James-Hall statt. Unter den Anwesenden bemerkte man unter anderen hervorragenden Persönlichkeiten den Earl of Denbigh, Lord Arundell, die Marquise v. Lothian, die Marquise v. Londonterry, Sir George Bowyer und Mr. Pope Hennessy.

Warschau, 5. Dezember. Gestern um 10 Uhr Vormittags wurden hier im Laufgraben der Citadelle zwei Militärpersonen kriegsrechtlich erschossen. Der eine der Erschossenen war der Junker Konstantin Rogoza von dem hier in Garnison stehenden 23. Infanterie-Regiment, eine Pole aus Litthauen. Er hatte sich am 17. v. Mts. bei den Turnübungen den Anordnungen des diese Uebungen leitenden Leutenants Lazareff widersetzt, und als dieser ihn deshalb verhaften lassen wollte, einen Karabiner ergriffen und auf ihn abgefeuert. Die Kugel tödtete den Leutenant Lazareff auf der Stelle, und verwundete zugleich den hinter demselben stehenden Junker Trautvetter so schwer, daß auch dieser nach 6 Tagen starb. Der hingerichtete Rogoza gehörte einer litthauischen Adelsfamilie an, die sich beim Aufstande von 1863 schwer kompromittirt hat. Der Bruder wurde wegen Betheiligung an diesem Aufstande kriegsrechtlich gehängt, der Vater zu langjährigen schweren Bergwerksarbeiten nach Sibirien deportirt. Die zweite gestern hingerichtete Militärperson war ein Sergeant vom 4. donischen Kosaken-Regiment, Nitrosan Pochamocin, ebenfalls ein Williger. Er war 1863 von seinem Regiment desertirt und hatte sich als Insurgentenführer beim Aufstande betheiliget. Nach Unterdrückung des Aufstandes war er nach Galizien geflüchtet, später aber unter fremdem Namen nach Polen zurückgekehrt und im Jahre 1865 der russischen Polizei in die Hände gefallen. Er befand sich seitdem in kriegsgerichtlicher Untersuchung.

Pommern.

Stettin, 11. Dezember. Heute Vormittag ist der in Stelle des Polizeirathes Primerer von Königsberg i. Pr. hierher versetzte Herr Assessor Horn durch den Herrn Polizei-Direktor v. Warnsdorf in sein neues Amt eingeführt worden.

Während der Zeit vom 1. Oktober bis Anfangs November wurden dem Königsstraße Nr. 10 wohnhaften Kaufmann Klop aus seiner Wohnung verschiedene Gegenstände entwendet und lenkte sich der Verdacht der Thäterschaft auf die bei ihm in Dienst gestandene unverheiratete Albertine Wendt. Eine polizeilich vorgenommene Hausdurchsuchung hatte nun das Resultat, daß bei der W. zwar nicht die dem Klop entwendeten, wohl aber andere von einem Diebstahl bei der früheren Dienstherrin derselben herrührende, von der Beschlagnahme als ihr Eigenthum rekonoscirte Sachen, vorgefunden wurden.

Dem zu Bredower Antheil wohnhaften Fleischermeister Becker wurde vor einiger Zeit ein Schlachtmesser und eine Art und dem bei ihm konditionirenden Gesellen Rost ein wollenes Hemde aus dem Schlachthause gestohlen. Als der Verübung dieses Diebstahls sind jetzt die Arbeiter Bränsing'schen Eheleute zu Bredower Antheil ermittelt worden.

Stralsund, 10. Dezember. In der letzten Versammlung des hiesigen Bürgervereins erfolgte die Vorlegung eines von dem Abgeordneten Hauschick eingebrachten Schreibens, nach welchem derselbe die ihm zugegangene, von hiesigen Bürgern mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition, betreffend eine für Neuvorpommern und Rügen beschleunigt zu erlassende Hypotheken-Ordnung dem Abgeordnetenhaus überreicht und sie in der Sitzung der Justiz-Kommission vom 29. November vertreten habe. Herr Hauschick theilt in dem genannten Schreiben mit, daß „nach der erbettelten Auskunft Seitens des anwesenden Regierungs-Kommissars der Zeitpunkt der Vorlegung einer Hypotheken-Ordnung für die gesammte Monarchie noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist. Ebenso wenig konnte über die Grundzüge, welche bei dem Erlaß einer Hypotheken-Ordnung für Preußen leitend sein werden, eine bestimmte Zusicherung erteilt werden. Unter diesen Umständen erkaunte die Kommission an, daß ein Vorgehen Seitens der Gesetzgebung für Neuvorpommern und Rügen dringendstes Bedürfnis sei, und beschloß deshalb, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überwiesen.“

Colberg, 10. Dezember. In unserem stark frequentirten, bekanntlich sehr beliebten Badeorte, hat sich schon seit längerer Zeit das Bedürfnis eines Theaters in hohem Grade geltend gemacht und ist deshalb eine Gesellschaft zusammengetreten, um den Bau eines den Verhältnissen und den Erfordernissen der Neuzeit entsprechenden Theaters auf Aktien auszuführen. Die Entwürfe zu diesem Theaterbau sind von dem bekannten Baumeister E. Tich in Berlin bereits geliefert und hier ausgestellt. Das Unternehmen findet vielen Anklang.

Neueste Nachrichten.

Köln, 10. Dezember, Abends. Die „Kölnische Ztg.“ meldet aus Paris: Das Budget des Kriegsministeriums für 1867 ist festgestellt. Die ordentlichen Ausgaben betragen 346,762,797 Frs., die außerordentlichen 4,801,000 Frs. Unter den ordentlichen finden sich Personal und Material des Kriegsministeriums und Kriegsdepots mit 2,614,538 Frs. Die Gehälter der Marschälle, Generale, Oberoffiziere des Generalstabes, Intendanturbeamten und der Stäbe der Festungs-, Artillerie- und Genietruppen betragen 22,001,086 Frs. Der Sold der Kaiserlichen Gend'armie und Garde von Paris 49,615,034 Frs., der Sold des stehenden Heeres 271,551,478 Frs.; Erhaltung und neue Anschaffungen für Artillerie und Geniewesen erfordern 15,950,890 Frs.; Militärschulen, Invalidenanstalten, Wartegelder, Unterstützungen und geheime Ausgaben 17,030,857 Frs. Ein eventueler Kredit von 2,800,000 Frs. wird für neue Einschreibungen und für Aufbesserung der Militärpensionen für 1867 in Aussicht genommen. Das außerordentliche Budget hat zwei Partien: 1) für Arsenalbauten, Handfeuerwaffen und Militärwerkstätten 1,470,000, 2) für Etablissements und Material des Ingenieurcorps, für Festungsbauten und Küstenverteidigung u. 3,401,000 Frs.

Wien, 10. Dezember, Nachmittags. Der Präsident des serbischen Senats, Marinovich, ist hier eingetroffen und machte dem

Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Aufwartung. Morgen findet im Ministerium des Aeußern die Unterzeichnung des österreichisch-französischen Handelsvertrages statt.

Florenz, 10. Dezember. Die Ansprache, welche der Papst an die Offiziere des 85. Regiments beim Abschiede gehalten hat, lautet nach der „Nazione“: Ich sage Ihrer Ehre Lebewohl, welche von Frankreich hierher getragen wurde, um den heiligen Stuhl wieder herzustellen. Als sie Frankreich verließ, war sie von den einmüthigen Wünschen der Nation begleitet. Diese Fahne kehrt jetzt nach Frankreich zurück. Ich bin überzeugt, daß die Gewissen nicht befriedigt sind. Ich wünsche, daß die Fahne in ihrer Heimath mit denselben Gefühlen empfangen werde, welche sie begleiteten, als sie die Heimath verließ. Gleichwohl zweifle ich daran. Man muß sich keine Illusionen machen. Die Revolution wird vor die Thore Roms bringen. Man sagt, Italien sei jetzt geschaffen, ich erwidere Nein! und wenn Italien besteht, wie es besteht, so geschieht dies, weil es einen Fleck Erde giebt, auf welchem ich stehe. Existirt dieser Fleck nicht mehr, so wird das revolutionäre Banner in der Hauptstadt wehen. Um mich zu beruhigen, versucht man, mich davon zu überzeugen, daß Rom durch seine Lage nicht die Hauptstadt Italiens sein könne. Ich bin ruhig, durch mein Vertrauen in die göttliche Macht. Gehet nach Frankreich mit meinem Segen. Mögen diejenigen, welche dem Kaiser nahe dürfen, ihm sagen, daß ich für ihn und die Seinigen und für seine Ruhe bete. Aber seinerseits muß auch der Kaiser etwas thun. Frankreich nennt sich die älteste Tochter der Kirche, aber Titel genügen nicht; Frankreich muß es durch seine Thaten beweisen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 11. Dezember. Abgeordnetenhaus. Marine-Stat. Der Regierungs-Kommissar Jacobs erläutert die Etats-Veränderungen. Der Dtschee-Kriegshafen wird 9 1/2 Millionen kosten. Preußen wird nächstens 5 Panzerschiffe besitzen. Die Regierung lehnt den Antrag Harfort, den Panzerschiffbau dem Inlande zuzuwenden, ab; die inländische Industrie sei unzureichend und die Bemühung, eine Schiffbau-Gesellschaft zu gründen, gescheitert. Die Regierung nimmt den (in voriger Nr. telegraphisch gemeldeten) Antrag Schmidt-Randow an.

Viehmärkte.

Berlin, Am 10. Dezember c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarke zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1778 Stück. Die Zutriten waren, indem fast keine Exportgeschäfte stattfanden, zu groß, um höhere Preise, dazu 16 \mathcal{R} . für beste Waare, 12-14 \mathcal{R} . mittlere, 8-10 \mathcal{R} . geringe Qualität pro 100 Pfd. Fleischgewicht, erzielen zu können und konnten die Bestände nicht aufgeräumt werden.

An Schweinen 3857 Stück. Der Handel war sehr flau, selbst beste feine Kernwaare (Mecklenburger) konnte nur 16 \mathcal{R} . pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen.

An Schafen 2856 Stück. Selbst beste Qualität schwer und fett, viel weniger geringe Qualität, konnten selbst zu gedrücktten Preisen nicht aufgeräumt werden.

An Kälbern 602 Stück, wofür sich die Durchschnittspreise ebenfalls nur sehr gedrückt gestalteten.

Wollbericht.

Breslau, 7. Dezember. Der Monat Dezember brachte uns eine vermehrte Lebhaftigkeit und es haben in dieser Woche sowohl in Tuch- als Kammwollen ziemlich ansehnliche Umsätze stattgefunden, welche sich im Ganzen auf mehr als 3000 Ctr. belaufen dürften. Die Hälfte dieses Quantum, bestehend aus fehlerfreien ungarischen Einwürfen, hoch in den 60er \mathcal{R} . ist von dem Vertreter einer thüringischen Kammgarnspinnerei, sowie einem Goldberger Fabrikanten acquirirt worden, während der übrige Theil, meist feine polnische und schlesische Tuchwollen von 75-85 \mathcal{R} . für bergische und rheinische Häuser genommen worden ist. Auch in Gerberwolle von 48-58 \mathcal{R} . haben einige namhafte Verläufe hier und in der Provinz stattgefunden. Die Preise behaupteten sich sehr fest, ohne jedoch höher zu gehen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 10. Dezember, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Rotterdam (SD), Schryver von Rotterdam. 1 Schiff in Sicht. Revier 12 1/2 F. Strom eingehend. Wind: NW.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Dezember. Witterung: leicht bewölkt. Nachts und Morgens Schneesturm. Temperatur + 1° R. Wind: NW.

An der Börse.

Weizen behauptet, loco pr. 85 Pfd. gelber 77-83 \mathcal{R} . bez., 83 bis 85 Pfd. gelber 81 1/2 \mathcal{R} . bez., Frühjahr 83, 83 1/2 \mathcal{R} . bez.

Roggen höher bezahlt, pr. 200 Pfd. loco 52-55 \mathcal{R} . bez., ab Bahn 55 1/2 \mathcal{R} . bez., Dezember 54 1/2, 55 \mathcal{R} . bez. u. Br., Dezember-Januar 54 1/2 \mathcal{R} . Br., Frühjahr 53 1/2, 1/2 \mathcal{R} . bez. u. Br.

Gerste loco pr. 70 Pfd. pommerscher und märker 47 1/2-49 \mathcal{R} . bez., Oberbrück 48 1/2 \mathcal{R} . Br., Frühjahr 49-50 Pfd. 47 1/2 \mathcal{R} . Br. u. Ob.

Winterweizen September-Oktober 1867 84 \mathcal{R} . bez.

Hafer loco pr. 50 Pfd. 28 1/2-29 \mathcal{R} . bez.

Erbsen loco 52-55 \mathcal{R} . bez., Koch- 55-60 \mathcal{R} . bez., Frühjahr

Futter- 58 \mathcal{R} . Br.

Rübsl wenig verändert, loco 12 1/2 \mathcal{R} . Br., Dezember 12 1/2 \mathcal{R} .

bez., Dezember-Januar 12 \mathcal{R} . Br., April-Mai 12 1/2 \mathcal{R} . bez. u. Ob., 12 1/2 \mathcal{R} . Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 15 1/2 \mathcal{R} . bez., mit Faß 15 1/2 \mathcal{R} .

bez., Dezember u. Dezember-Januar 15 1/2 \mathcal{R} . bez. u. Ob., 15 1/2 \mathcal{R} .

Frühjahr 16 \mathcal{R} . Ob.

Angemeldet: 150 Wpfl. Roggen.

Breslau, 10. Dezember. Spiritus 8000 Tralles 15 1/2 \mathcal{R} . Weizen

pr. Dezember 72. Roggen pr. Dezember 52 1/2, do. Frühjahr 49 1/2. Rübsl

pr. Dezember 12 1/2. Rapps pr. Dezember 97 Br. Zink pr. Dezember

6 1/2 \mathcal{R} . Kleesaat still und unverändert.

Hamburg, 10. Dezember. Getreidemarkt sehr ruhig. Weizen pr.

Dezember 5400 Pfd. netto 146 Bantothaler Br., 145 Ob., pr. Frühjahr

140 Br., 139 Ob. Roggen loco matt, ab Königsberg pr. April-Mai zu

82-83 am Markt, pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 88 Br., 87 Ob.,

pr. Frühjahr 88 Br., 87 Ob. Del geschäftslos, loco 25 1/2, pr. Mai 27 1/2.

Kaffee u. Zink geschäftslos. — Wetter veränderlich.

Amsterdam, 10. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen

unverändert. Roggen auf Termine 2 Fl. niedriger. Rapps pr. Mai 75.

Rübsl pr. Dezember 41, pr. Mai 41 1/2.

London, 10. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Englischer

und fremder Weizen zu Montagspreisen verkauft; Gerste 1 Sh. niedriger.

Russischer und alter Hafer etwas theurer. — Schönes Wetter.